

## Corona-Pandemie

Übergangsregeln zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs am *Kanu-Club Rheine 1950 e.V.*

Dieses Dokument stellt eine Weiterentwicklung der Mitte Mai 2020 aufgestellten Regeln dar; Stand: 12.07.2020. Die Änderungen ergeben sich aus der Weiterentwicklung der Corona-Verordnung des Landes NRW.

### 1) RISIKEN IN ALLEN BEREICHEN MINIMIEREN

- a. Sportler\*innen sowie Betreuungspersonal dürfen bei jeglichen Krankheitssymptomen nicht am Training oder an Ausfahrten teilnehmen, müssen zu Hause bzw. in Isolation bleiben und ihren Hausarzt kontaktieren und dessen Anweisungen befolgen; das gilt auch für Begleitpersonen. Die Trainings- oder Fahrtengruppen sowie andere Kontakte sind umgehend telefonisch, per SMS, WhatsApp oder E-Mail zu informieren.
- b. Kanusport – egal ob als Freizeit- oder Leistungssport ausgeübt – ist nicht sinnvoll, wenn Krankheitssymptome bestehen.
- c. Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit.
- d. Kanut\*innen, die Kontakt zu infizierten Personen hatten und sich deshalb in häuslicher Quarantäne befinden, ist die Teilnahme am Vereinsbetrieb ebenfalls untersagt.
- e. Im Falle eines Verdachtes einer Infektion bei einem Vereinsmitglied ist dieses zu separieren und schnellstens medizinische Hilfe zu suchen.

### 2) DISTANZREGELN EINHALTEN

- a. Grundsätzlich besteht beim Kanufahren nur ein geringes Risiko, sich anzustecken. Das Risiko kann sekundär durch die Nähe zu Trainingspartner\*innen oder Fahrtenmitgliedern erhöht werden. Den festgelegten Gruppen von bis zu 30 Personen – im Folgenden *Max.-30-Gruppen* genannt, siehe 6) b. – wird empfohlen, auch innerhalb der Gruppe den Mindestabstand von 1,5 m bei der Interaktion auf dem Bootshausgelände einzuhalten, insbesondere beim Holen und Wegbringen des Materials, bei der Materialpflege und beim Zuwasserlassen der Boote. Eine solche Gruppe muss zu allen weiteren Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten.
- b. entfällt.

### 3) KÖRPERKONTAKTE AUF DAS MINIMUM REDUZIEREN

- a. Kanufahren – abgesehen vom Kanupolo – ist eine kontaktlose Sportart. Gewohnte Rituale, wie Begrüßungen, „Abklatschen“, sich in den Arm nehmen, Jubeln oder Trauern und Verabschiedungen sollten innerhalb einer Max.-30-Gruppe und müssen über die Gruppe hinaus ohne Berührungen erfolgen. Kanupolo darf in einer solchen Gruppe durchgeführt werden.
- b. Empfohlen wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken außerhalb des Kanus und für Betreuungspersonal und Begleitpersonen an Land in Situationen, in denen damit zu rechnen ist, dass man sich bis auf den Mindestabstand nähert. Pflicht im Bootshaus siehe 10) j.

c. Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten des Vereinsheims vor und nach dem Training ist verboten.  
Ausnahmen:

- Personen einer Max.-30-Gruppe, die den Schlüssel für die Bootskeller, Privatboothalle etc. oder Bootszubehör holen,
- Personen einer Max.-30-Gruppe zur Ausgabe von Paddel, Schwimmweste etc. durch Betreuer\*in an Minderjährige\*n,
- Personen einer Max.-30-Gruppe um Boote aus dem Gebäude zu holen,
- Damen- und Herrensanitäranlagen: jeweils nur Personen eines gemeinsamen Hausstandes zur selben Zeit,
- max. vier Personen, die gemeinsam den Kraftraum nutzen (Regeln siehe Punkt 7).

d. Durch eine entsprechende Nutzungsplanung sind das Training, Ausfahrten und die Begegnungsmöglichkeiten verschiedener Max.-30-Gruppen räumlich (z. B. Wegeplanung nach dem Einbahnstraßenprinzip, gleichzeitige Nutzung verschiedener Trainingsorte/ Paddelreviere) und zeitlich (Wochenplanung an unterschiedlichen Tagen und Uhrzeiten unterstützt eine exklusive Nutzung der Anlage) möglichst zu separieren bzw. auszuschließen.

#### **4) PERSÖNLICHE HYGIENEREGELN EINHALTEN**

a. Vor den Sportangeboten findet eine Aufklärung über die grundsätzlichen Hygiene- und Abstandsregeln durch die Trainer\*innen / Betreuer\*innen statt.

b. Häufiges und intensives Händewaschen von mindestens dreißig Sekunden Länge mit Seife und warmem Wasser sollte zur Gewohnheit werden.

c. Auf das Berühren des Gesichtes mit den Händen sollte verzichtet werden.

d. Die vorgeschriebene Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.

e. Griffflächen der Paddel sowie Süllränder, Kontaktflächen an den Türen, Lichtschaltern und Türklinken sind nach der Nutzung intensiv desinfizierend zu reinigen. Desinfektionsmittel stehen hierfür bereit.

f. Vereinsschwimmwesten sollen nach der Nutzung mindestens eine Woche lang nicht genutzt werden (getrennt mit Datums- und Zeitangabe der letzten Nutzung lagern).

#### **5) UMKLEIDEN UND DUSCHEN MÖGLICHST ZU HAUSE**

a. Die Damen- und Herrensanitäranlagen dürfen jeweils nur von Personen eines gemeinsamen Hausstandes zur selben Zeit genutzt werden. Im Notfall (z. B. nach Kenterungen) ist der gleichzeitige Aufenthalt von Personen aus zwei Hausständen gestattet. Im Anschluss ist die Dusche, der Spind und die Sitzbank zu desinfizieren.

#### **6) TRAININGS- UND FAHRTENGRUPPEN VERKLEINERN**

a. Training und das Ausfahren ist Max.-30-Gruppen in allen Kanus gestattet.

b. Eine Trainings- oder Fahrtengruppe darf inkl. Trainer\*in aus max. 30 Personen bestehen.

c. Das Training und die Trainingsgruppen sowie Ausfahrten in Freizeitgruppen sind mit Datum und Uhrzeiten in der dafür beim Vereinsfahrtenbuch ausgelegten Anwesenheitsliste zu dokumentieren und die Teilnehmer\*innen sind zu erfassen, um im Falle von Infektionen Kontakte nachvollziehen zu können. Die Dokumentationspflicht gilt auch für Einzelkanut\*innen gemäß 6) g. Die Schreiber\*innen

(Zuständigkeit muss innerhalb von Erwachsenengruppen geregelt werden) bringen eigene Kugelschreiber mit, die nur sie anfassen und anschließend wieder mit nach Hause nehmen.

d. Es sind keine rotierenden oder wechselnden Max.-30-Gruppen (wechselnde Zusammensetzungen) zugelassen. Trainings- oder Fahrtengruppen sind immer mit den gleichen Personen zu besetzen, um so mögliche Verläufe von Infektionsketten jederzeit nachverfolgen zu können. Dies gilt auch für die Trainer\*innen/ Betreuer\*innen.

Im Falle einer Ansteckung wäre dadurch nur jeweils eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

e. Hilfe beim Ein- und Aussteigen dürfen Mitglieder derselben Max.-30-Gruppe und Angehörige desselben Hausstandes leisten.

f. Zeitgleich sollten nach Möglichkeit nicht mehrere Gruppen auf dem Vereinsgelände sein. Ist eine zeitliche Trennung nicht möglich, so muss für eine strikte Trennung gesorgt werden, was einen durchgehenden Mindestabstand von 1,5 m bedeutet. Gruppen die im heimischen Emsrevier unterwegs sind, gelten hier als Gruppe, die auf dem Vereinsgelände ist. Der Kontakt zwischen zwei Gruppen muss sicher ausgeschlossen sein.

g. Erwachsene, die alleine oder ausschließlich mit Mitgliedern ihres Hausstandes paddeln möchten, können dies unter Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes von 1,5 m zu Anderen tun.

h. Mitglieder dürfen von Begleitpersonen zum Vereinsgelände begleitet werden. Möchten diese Personen auf das Ende des Trainings warten, können sie das gerne, aber auch hier gilt die Abstandsregel zur Gruppe und zu anderen wartenden Begleitpersonen.

i. Das Begleiten mit dem Motorboot erfolgt nur durch eine Person.

## **7) FITNESSRAUM**

a. Das Training im Fitnessraum ist wegen des erhöhten Aerosolausstoßes auf vier Personen zeitgleich reduziert.

b. Es ist zwingend, dass der vorgeschriebene Mindestabstand zwischen trainierenden Sportler\*innen eingehalten wird. Bei der Benutzung von Geräten ist darauf zu achten, dass immer ein Gerät dazwischen frei bleibt, um so das Abstandsgebot zu befolgen.

c. Alle Geräte, Ergometer, Hanteln usw. sind nach Gebrauch mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu reinigen.

d. Vor und nach dem Training sind die Hände wie oben beschrieben zu waschen.

e. Eigene Handtücher sind als Unterlage auf den Geräten zu nutzen.

f. Übungen, die eine zweite Person als Sicherung verlangen (z. B. Langhantel mit schweren Gewichten) sind verboten (Abstandsgebot).

g. Soweit es die Außentemperaturen erlauben, sollte während des Trainings durchgehend gelüftet werden; ansonsten zwischendurch ausreichend stoßlüften. Spätestens nach der Nutzung ist für mindestens 30 min zu lüften.

h. Während der Übungen braucht kein Mund-Nasen-Schutz getragen zu werden. Bei Gängen durch das Gebäude ist diese verpflichtend zu tragen, wenn mit Begegnungen zu rechnen ist.

i. Aus der Gruppe der Sportler\*innen ist ein\*e Verantwortliche\*r zu benennen, der direkt im Anschluss folgende Infos an [info@kanu-club-rheine.de](mailto:info@kanu-club-rheine.de) meldet: Name der trainierenden Sportler\*innen, Datum, Uhrzeiten vom Beginn und Ende des Trainings.

#### **8) WETTKAMPFTÄTIGKEIT UND SPORTVERANSTALTUNGEN**

bleiben vorerst verboten.

#### **9) FAHRGEMEINSCHAFTEN VORÜBERGEHEND AUSSETZEN**

a. In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Freizeitfahrten möglichst verzichtet werden. Auch Max.-30-Gruppen sollten Fahrzeuge nur mit maximal zwei Personen verschiedener Hausstände besetzen und über die Fenster gut lüften.

b. Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Tragen von Mund-Nase-Schutzmasken vorgeschrieben.

c. Bootstranssporte möglichst einzeln und nacheinander beladen. Bei Hilfeleistungen Abstandsregeln beachten.

#### **10) BOOTSHAUSNUTZUNG**

a. Das Bootshaus bleibt weiterhin gesperrt.

b. Toiletten dürfen nur in den Umkleiden benutzt werden. Siehe auch 5)a. Toilettenkontaktfläche, Waschbecken und Wasserhahn sind im Anschluss zu desinfizieren.

c. Duschen und Umkleiden: Siehe 5)a.

d. Das Betreten des Bootshauses erfolgt ausschließlich gemäß 3) c.

e. Keine Gemeinschaftsaktivitäten vor und nach dem Sportbetrieb.

f. Türen im Bootshaus sind möglichst offen zu halten, um die Nutzung von Türgriffen zu minimieren.

g. Alle genutzten Räumlichkeiten sind stets so gut wie möglich zu belüften.

h. Treffen zum gemeinsamen Kaffeetrinken oder Grillen und sonstige Aktivitäten, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Kanusport stehen, sind auf dem Vereinsgelände bis auf Weiteres verboten.

i. Auf die Beschilderung im Bootshaus ist zu achten (Einbahnstraßen-Regelung etc.)

j. Im Gebäude ist ein Mund-Nase-Schutz (auch Tuch oder Schal möglich) zu tragen, wenn nicht sicher ausgeschlossen werden kann, dass man einer Person begegnet, die nicht zum eigenen Hausstand gehört (z. B. bei Materialausgabe an Minderjährige, Belegung des Fitnessraums etc.). Im Fitnessraum kann dieser während des Trainings abgenommen werden.

#### **11) ANGEHÖRIGE VON RISIKOGRUPPEN BESONDERS SCHÜTZEN**

a. Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Freizeitsportangeboten ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining bzw. Training mit Angehörigen desselben Hausstandes möglich.

## 12) VERHALTEN BEI EINEM UNFALL/ EINER VERLETZUNG

a. Sowohl Ersthelfer\*innen als auch die verletzte/ verunfallte Person haben eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

## 13) ALTERNATIVEN SUCHEN

a. Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Wir bitten alle Vereinsmitglieder nochmals darum, die oben definierten Verhaltensregeln sehr ernst zu nehmen. Bei einer nachweisbar auf dem Vereinsgelände auftretenden Infektion kommt es zu einer Sperrung des Vereinsgeländes und dieses schadet einer zukünftigen weiteren Lockerung der Präventions- und Kontaktregeln. Der geschäftsführende Vorstand behält sich vor, gegenüber Mitgliedern, die die Übergangsregeln missachten, satzungsgemäß einen Platzverweis und/ oder eine Bootshausperre auszusprechen.

Rheine, den 12.07.2020

gez. Sebastian Köhler

für den geschäftsführenden Vorstand  
Kanu-Club Rheine 1950 e.V.